VERHANDLUNGSSCHRIFT

der ordentlichen

GEMEINDERATSSITZUNG

am 14. Dezember 2015 im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss

1. Vizebürgermeister Ewald Schnecker bis 19.15 Uhr

2. Vizebürgermeister Alfred

Vorstand Christian Doncsecs

Vorstand Lucia Salber

Vorstand Christel Reicher-Muth

Vorstand Ing. Vettermann Richard

die Gemeinderäte

Deutsch Oswin Freismuth Oliver Fuchs Harald Fuchs Stefan Holler Lisa Kainz Patrick Kobald Harald Musser Andreas, Ing. Panner Wolfgang Ulreich Monika Weber Hermann Weber Klaus Weber Manuel

Entschuldigt abwesend: GR Verena Handler

Schriftführerin: Claudia Moretti

Vorsitzender:

Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit gegeben.

TAGESORDNUNG

Begrüßung und Eröffnung.

- **Punkt 1:** Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 samt Beilagen nach § 68 der Bgld. GO-
 - -Festlegung zu den geltenden Abgabensätzen und Benützungsentgelten
 - -Höhe des Kassenkredites nach § 74
 - -Dienstpostenplan
 - -Mittelfristiger Finanzplan nach § 66a
- **Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe des Nutzungsrechtes für die frei gewordene Gemeindewohnung 7571 Rudersdorf, Auweg 3/7
- **Punkt 3:** Kenntnisnahme der Berichte des Prüfungsausschusses vom 25.11. und 9.12. 2015.
- Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen.
- Punkt 5: Informationsaustausch/Allfälliges.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig erging und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, teilt er dem Kollegium mit, dass die TOP entsprechend der Einladungskurrende behandelt werden.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde gemäß § 44 Abs. 4 der GO den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Es wurden keine Abänderungen oder Berichtigungen mitgeteilt. Es können aber noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 06. Oktober 2015 Fragen und Anträge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als abschließend bestätigt.

Punkt 1:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Voranschlagsentwurf lag in der Zeit vom 25.11.2015 bis 11.12.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rudersdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist wurden zum vorliegenden Entwurf keine Erinnerungen eingebracht.

Unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen liegen daher folgende Festlegungen zum Budget 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vor: Einzel- und Gesamtübersicht über alle veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

Festsetzung der Grundlagen für die Abgabensätze und Benützungsentgelte für das Haushaltsjahr 2016

- Festsetzung des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2016
- Höhe des zur rechtzeitigen Abdeckung von Ausgaben im ordentlichen Haushalt erforderlichen Kassenkredites
- Mittelfristiger Finanzplan 2017-2020

Anschließend führt der Vorsitzende aus, dass das Voranschlagskonzept dem Gemeindevorstand am 24. 11.2015 zur Beratung vorgelegt wurde. Weiters wurde der Budgetentwurf an die Fraktionsführer aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und an die Vorstandsmitglieder übermittelt.

Gem. § 68 Abs. 2 Z 1 Bgld.GemO hat der Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag gleichzeitig die Abgaben, insbesondere die festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen zu beschließen.

Dazu wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass durch die im kommenden Haushaltsjahr nach dem neuen Kanalabgabegesetz einzuhebenden Nachtragsbeiträge keine Veränderung bzw. Erhöhung der bisher geltenden Abgabenverordnungen und Entgeltfestsetzungen vorgesehen sind und für 2016 aufrecht bleiben.

Das sind:

- -die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
- -die Verordnung über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
- die Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren,
- die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle,
- die Verordnung über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen.
- die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe,
- die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe,
- die Verordnung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B.
- die Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren,
- die Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr.
- die Entgeltfestsetzungen für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung

In der weiteren Sachverhaltsdarstellung erläutert der Vorsitzende das Budgetkonzept 2016 wie folgt:

Einsparungen im Ausmaß der 2016 vom Bund und Land geringer zugeteilten Finanzausgleichsmittel. Stabilisierungsbudget mit Fortführung von Leistungen für gegebene Vorhaben und Projekte der Gemeindeentwicklung. Zusätzlicher Abbau von Finanzierungsverpflichtungen und keine Aufnahme von Fremdfinanzierungsmittel.

Grundlagen:

- Stabilisierungsziel ist die Erhaltung der Maßnahmenqualität unter Umsetzung einer 10 - 15 %igen Ausgabenreduktion bei den Ermessensausgaben und 10 % bei Betriebskosten.
- Einsparungen im Ausmaß des Absinkens der Einnahmen bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nach dem FAG (trotz Bevölkerungszuwachs 2015 um 31 Personen), Berücksichtigung der erheblichen Mehrausgaben bei den Einbehaltungen für die Sozialaufwendungen des Landes
- Mehreinnahmen durch die Kanalabgabegesetz-Nachtragsbeitragsverrechnung. Keine Veränderungen bei den Abgabenbemessungsgrundlagen für alle weiteren Gemeindeabgaben.

- > Sparsames Verwalten und Wirtschaften ohne Zurücknahme der Leistungen für die Gemeindeentwicklung und der bürgerfördernden Arbeitsbereiche.
- Keine neuen Fremdmittelfinanzierungen /Darlehen

A) Definitionen der Umsetzungsziele:

*Aufarbeitung und Leistung der Abwasser- und Wasserfinanzierungsbeiträge unter Zugrundelegung des neuen Kanalabgabegesetzes durch die Einhebung von Nachtragsbeiträgen. Die sich ergebende Erhöhung des Beitragssatzes durch die vom Land vorgeschriebene gesetzeskonforme Verwendung der reinen Nettobaukosten und der neuen Gesamtberechnungsfläche beträgt € 1,76 betragen. Diese Höhe ist eine Abstimmung zwischen den Interessen einer angemessenen bürgerorientierten Belastung und einer Entsprechung nach der Gesetzesanforderung im neuen Kanalabgabegesetz. Der bisherige Beitragssatz hat € 7,27 betragen.

Weitere Erläuterung: Der erstmals festgesetzte Beitragssatz in unserer Gemeinde wurde 1979/1985 mit € 4,24 festgelegt. Später erfolgte die Anpassung bzw. Umstellung auf € 7,27. Bei dieser erforderlichen Umstellung hat die Gemeinde auf die Nachverrechnung des Differenzbetrages von € 3,05 verzichtet. Diese Ersparnis für jeden Anschlussverpflichteten bleibt durch die erforderliche neue Beitragsfestsetzung erhalten, da bei der durchzuführenden Nachverrechnung nur der Differenzbetrag zwischen dem bestehenden und dem neu festgelegten Satz (als € 1,76 je m² Berechnungsfläche) verwendet wird.

- *k e i n e Erhöhung der weiteren Gemeindeabgaben und –gebühren gegenüber dem Vorjahr
- *Ansatz für Verstärkungsmittel veranschlagt
- *Darlehensabfinanzierungen
- a) Öffentl. Bereich (Darlehensstand Jahresende € 173.000,-- Wegebau und € 19.800 WBF)
- b) Ausgegliederter und durch Gebühreneinnahmen bedeckter Bereich (Kanal- Wasser; Darlehensstand Jahresende € 1.005.800,--)
- *Grundsätzlich kein Wirkungsverlust für die Gemeindeentwicklung, Lebensqualitätsgrundlagen der Bürger, der Ortsraumgestaltung und pflege, des Vereinslebens mit Schwerpunkt Jugendaktivitäten.

B) Schwerpunkte:

Bereiche für besondere Vorhaben zur Gemeindeentwicklung: (im Budgetentwurf eingearbeitet)

- Projektabfinanzierung –Campus Kostenstellen – Mieten; Kindergarten € 59.000,--, VS € 34.000,--, NMS-und NA € 29,400,--, Musikschule € 14.500,--, Musikverein € 10.500,--
- Kinderspielplätze Instandhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen € 3.000,-und sonst. Öffentl. Anlagen € 15.000,--
- Müllbeseitigung; Entsorg.beitr. Sperrmüll u. a., Anlagenbetreuung, € 27.800,--
- Friedhofsgestaltungsmaßnahmen (Vorbereitung) ev. Grunderweiterung, Einfriedungssanierung (nach Schlägerungsmaßnahmen im angrenzenden Waldbereich) und Teilasphaltierung von angelegten Verbindungswegen € 13.200,--
- Interessentenleistung HW-Schutzdamm (Lafnitz bis Bundesstraße), Interessentenbeiträge Regulierungsverbände, für Überlaufmulden Fritz-Mühle und

- Lafnitz/Lahn, HW-Damm Dobersdorf und Rudersdorf, Finanzierungsbeiträge für Lafnitz-Instandhaltung insgesamt € 50.000,--
- KUK Bühnenraum/ Nebenraum /Akustik, Regenwasserableitung, Bodensanierung € 10.000,--
- Bürgerförderaktionen (Jugend, 60+, Jugendaktivitäten)
 - ✓ € 300,-- Gemeindebeitrag Geburt
 - ✓ Schulstartbeihilfe € 100,-- je Schulanfänger
 - ✓ Familienaktionen
 - ✓ Jugendaktionen:
 Jugendtaxi und Discobusbeteiligung € 15.000,--
 - ✓ Seniorenunterstützung und Seniorentaxi € 7.000,--
 - ✓ Studenten Semesterticketförd. (max € 150,--) € 5.000,--
 - ✓ Wirtschaftsförderungen, Gewerbegebietsprojekt/Ansatz und Lehrlingsausbildungsförderung € 20.000,--
 - ✓ Vereinsförderungen mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Vereinsanlagen
 € 36.500,--
- Gratulationen Jubilare, Ehrungen € 13.000,--
- Wegebaumaßnahmen € 15.000,--, Sanierungen € 35.000,--; Abfinanzierungen 38.500,--
- Winterdienst € 15.000,--
- Rückstauklappen, teilw. Häuser Dobersdorf
- LED-Öffentl. Beleuchtung Fortsetzung Erneuerungsmodule in beiden Ortsteilen € 12.000,--
- Vereinnahmung und Weiterleitung der Förderbeiträge für das Schulliegenschaftsprojekt "Campus" als Eigenkapitalbeitrag ca. € 181.000—

C) Finanzierungsbeiträge Verbände, Darlehen und Leasing

- Interessenten- und Abfinanzierungsbeiträge an den Wasservbd. Unteres Lafnitztal und an den ABWVBD Bez. Jennersdorf insgesamt € 485.000,--
- Jahresabfinanzierungen / Mietzahlungen OSG (Gmd.haus Rdf € 70.000,--, Gmd.haus Dob. mit Geschäft € 6.000,--)
- Feuerwehren Budgetzuteilungen € 61.600,-- (FW-Ort € 34.800,-- ohne Sonderanschaffungen, FW-Berg € 16.400,--, FW Dobersdorf € 10.400,--)
- Volksschule Rudersdorf (ohne Proj. förderabfinanz.) € 91.800,--
- Kinderkrippe und Kindergarten (ohne Proj.förderabfinanz.) € 622.400,--(dazu Zuschuss Bd. und Land € 220.000,--)
- Beitrag Rotes Kreuz € 24.000.--
- Instandhaltung Sonderanlagen Ortsverschönerung und Pflege (Organ., Material und Geräte) € 15.000,--
- Leasing Fuhrpark € 18.000,--
- Mieteinnahmen und –entgelte für Gemeindewohnungen € 125.000,--
- Gemeindeabgaben-Einnahmen
 Gst. A € 12.000,--, Gst B € 120.000,- Kommunalabgabe Betriebe € 520.000,--
- Investitions- und Tilgungszuschüsse (Maastricht) Einnahmen und Ausgaben jeweils € 4.000,--
- Bedarfszuweisungen des Landes € 140.000.--
- Ertragsanteile nach dem Finanzausgleich € 1.551.600,--(Bundeszuteilung)-Nach Abzug der Einbehaltungen des Landes Burgenland verbleiben der Gemeinde NETTO € 921.300,--

- Wohnbauförderungsdarlehen € 1.100,--
- Wegebaudarlehen/Wegesanierungen € 38.500,--
- Kanalbaudarlehen (3 Projekte) € 196.700,--
- FW-Haus, KUK und Abfallwirtschaft, Leasing € 87.800,--
- Abfallwirtschaft/Müllbeseitigung € 27.800,-- (Entsorgungsgeb. Sperrmüll, Altholz- und Reststoffcontainer an dem UWD/BMV), Schreddern- Baurestmassen (Asphalt-, Beton- und Ziegelbruch); Einnahmen durch Gebühren der Haushalte € 23.400,--
- Instandhaltungs- und Ausstattungskosten NMS € 42.000,--
- Ausstattungen VS € 4.500,-- (Klasse Tische/Sessel)
- Einfriedung Campus/ VS € 6.000,--
- Rotes-Kreuz Beiträge € 24.000,---
- Ortsbildpflege/ Kultur / Brauchtums- und Traditionswesen € 10.000,--

D) Zahlungen Landesbeiträge

- -Landesumlage € 141.00,--
- -Landesberufsschulen € 11.000,--
- -Musikschule € 13.000,--
- -Beiträge Sozialhilfe € 135.500,--
- -Beiträge Behindertenhilfe € 106.000,--
- -Jugendwohlfahrt € 66.000,--
- -Gesundheitsdienst € 7.000,--
- -Krankenanstaltenabgang € 50.000,--

E) Neuausrichtung für Zielsetzungen und das Leistungsspektrum unserer Gemeinde:

Mit Ende 2012 mit der Fertigstellung der Campusanlage sind alle Vorhaben des Zielekatalogs 1997 – 2012 ausgeführt.

Wohngemeinde:

- Die Gemeinde hat 262 Wohnungen, davon sind 33 Gemeindewohnungen und 12 Geschäftseinrichtungen über die OSG als Bauträger errichtet. Grundsatzentscheidung für die zukünftige Positionierung der Wohnungsbauvorhaben Zielsetzung.
- Zurverfügungstellung von Industrie- oder Gewerbeflächen bzw. der benötigten Infrastruktur hängt von der Entwicklung des Straßenprojekts S7 ab. Das Land selbst ist über die WIBAG nicht zu Infrastruktur- bzw. Gewerbegebietsprojekten bereit.
- ➤ Energieorientiertes Sanierungskonzept NMS für Fassade und Fenster
- ➤ HW-Schutz Konzept für Dobersdorf
- Volksschul- und Kindergartengebäude Dobersdorf: Zukünftige Nutzung
- ➤ Erddeponie, Baurestmassen, Leitungskataster: Gemeindeübergreifende Projekte
- Breitbandausbau Streusiedlungsbereich über A1
- Wasserbezugsgebühren: Anteilige Weiterverrechnung an die Genossenschaften für die Zurverfügungstellung der Anlagen
- > AMS Aktion 50+ zukünftige Vorgangsweise
- ➤ Bedarfsgesteuerte Mobilitätsangebote im Bezirk ("Mikro-ÖV") oder eigenes System (Taxigutscheine 60+) oder eine Kombination beider Systeme
- Umstellung Rechnungswesen auf die neue VRV ab 2017 bis spätestens 2020

- Kooperationen mit Nachbargemeinden; Erörterung möglicher Dienstleistungsund Sachbereiche auch über RMB
- Weiterführung des Vorhabens "Genussdörfl" mit Gastronomie und Tourismus
- Kooperationsmodul: Schulen und Unternehmer; gegenseitig wertvolles Denken und Handeln im Interesse der Ausbildung und Berufsorientierung der Jugend; Entwicklungsinitiative für Ausbildungszweig bestimmter Berufssparten in Kooperationsform zwischen Schulsystem und Wirtschaftsbetriebe (Fa. Sattler, BBZ und Berufsaus- und –weiterbildung.

Bei der anschließenden, sachlich geführten Debatte, werden vom Vorsitzenden vor allem Anfragen zur Höhe der beim Wasser- und Abwasserverband aushaftenden Rückstände beantwortet. Er teilt dazu mit, dass es beim Abwasserverband Rückstände in Höhe von € 158.000,-- gibt, beim Wasserverband sind noch € 260.000,-- offen, ohne Berücksichtigung von Zinsen. Mit der Nachverrechnung der Kanalanschlussgebühren 2016 werden die Rückstände dieser Interessentenleistungen, wie im Budget veranschlagt, zur Gänze ausgeglichen.

Danach wird über Antrag des Vorsitzenden der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 samt Beilagen und der mittelfristige Finanzplan 2016 bis 2020 wie folgt **einstimmig** beschlossen.

a) Zusammenstellung – Ordentlicher Haushalt nach Gruppen

a) Zusanimenstending – Ordentificher Haushalt nach Gruppen			
		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper, Allgem. Ver-	2.600,00	548.200,00
	waltung		
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicher-	3.100,00	74.500,00
	heit		
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Wissen-	510.300,00	1.224.200,00
	schaft, Sport		
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	200,00	87.100,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt	0,00	337.500,00
Gruppe 5	Gesundheitswesen	1.000,00	92.000,00
Gruppe 6	Straßen-, Wasserbau, Verkehrs-	0,00	231.600,00
	wesen		
Gruppe 7	Wirtschaftl. Angelegenheiten	40.000,00	80.900,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.035.300,00	1.110.900,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.527.400,00	333.000,00
	Gesamtsumme:	4.119.900,00	4.119.900,00

b) Zusammenstellung – Außerordentlicher Haushalt

b) Education of the first of th			
		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper, Allgem. Verwaltung	0,00	0,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Wissenschaft, Sport	0,00	0,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	0,00	0,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt	0,00	0,00
Gruppe 5	Gesundheitswesen	0,00	0,00
Gruppe 6	Straßen-, Wasserbau, Verkehrs-	0,00	0,00

	wesen		
Gruppe 7	Wirtschaftl. Angelegenheiten	14.000,00	14.000,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	0,00	0,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
	Gesamtsumme:	14.000,00	14.000,00

c) Festlegung zur unveränderten Wirksamkeit der für die Ausschreibung und Einhebung geltenden Abgabenverordnungen und Entgeltregelungen:

- -die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss
- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
- > -die Verordnung über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach
- dem Kanalabgabegesetz
- -die Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren,
- -die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle.
- -die Verordnung über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen,
- -die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe,
- -die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe,
- -die Verordnung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B,
- -die Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren,
- -die Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr.
- -die Entgeltfestsetzungen für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen
- Kinderkrippe, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung

d) Rahmen - Kontokorrentkredit: € 600.000,--

e) Dienstpostenplan: 27 Dienstposten (ohne vorübergehenden Dienstposten für die neue Amtsleitung – Ruhestand derzeitiger Amtsleiter)

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2016 wird mit 27 Dienstposten (Voll- und Teilzeit) beschlossen (Gesamtbeschäftigungsausmaß 24,92 %):

1 Dienstposten Entlohnungsgruppe Beamter (B) Gemeindearzt 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe Beamter (B) Amtmann

1 Dienstposten Entlohnungsgruppe b Amtsleitung (Neubesetzung,

1 Dienstposten Entlohnungsgruppe b

1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c

2 Dienstposten Entlohnungsgruppe c 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c

1 Dienstposten Entlohnungsgruppe I 2a2

5 Dienstposten Entlohnungsgruppe L/2 b1

5 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB I/d3-d8

4 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p5

3 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p3 1 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p3

1 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p5

während 2016)

Verwaltung Stv. Amtsleiterin

Verwaltung VB I

Verwaltung VB I, 63%, 72 % VB I 45 %, Bürokraft NMS und Nachmittagsbetreuung Nachmittagsbetreuung

Kindergarten, Tagesheimstätte

u. Krippe

Kinderg. u. Krippe, Helferinnen Raumpfl. Schulen, Kindergarten

teilzb.

Gemeindearbeiter

Öffentliche Anlagenbetreuung Raumpflegerin Gemeindeamt,

teilzb.

f) Maastricht-Ergebnis: € 128.500—

g) Mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020

h) Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Punkt 2:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Mit November 2015 wurde die Gemeindewohnung in Rudersdorf, Auweg 3/7 frei. Nach Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens und Räumung der Wohnung kann das Nutzungsrecht nun neu vergeben werden.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 76,13 m² einschließlich Sondernutzfläche (mit Balkon).

Für diese Wohnung liegt ein Ansuchen auf Anmietung vor: Bewerber.

Herr Karl Heinz Frischer und Frau Libella Schlegel, derzeit wohnhaft in Söchau.

Nach Abwicklung einer kurzen, sachlich geführten Debatte, wird über Antrag des Vorsitzenden der **einstimmige** Beschluss gefasst, das Nutzungsrecht für die Gemeindewohnung in Rudersdorf, Auweg 3/7 mit einer Nutzfläche von 76,13 m² inklusive eines Autoabstellplatzes unter Zugrundelegung der Förderkriterien für Jung- und Sozialwohnungszuteilungen an die o.a. Bewerber zu vergeben.

Das Mietverhältnis beginnt mit 1. Jänner 2016. Der Finanzierungsbeitrag wurde seitens der Gemeinde bereits ursprünglich entrichtet.

Punkt 3:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 25.11.2015 und am 9.12.2015 Sitzungen des Gebarungsprüfungsausschusses im Gemeindeamt Rudersdorf stattfanden. Über den Verlauf und das Ergebnis liegen schriftliche Berichte vor. Diese werden vor dem Kollegium zur Verlesung gebracht.

Bei den stattgefunden Prüfungen wurde in die Belegeordner der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September 2015 von der Belegnummer 2968 bis 7146, insgesamt 4178 Belege, und in das entsprechende Hauptzeitbuch sowie in die einzelnen Monatsabschlüsse eingesehen und die Belege überprüft. Dabei wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Als Schwerpunkte wurden in der ersten Prüfung auch das Budgetkonzept 2016 und in der zweiten Prüfung verschiedene Sachkontenbereiche wie Wegebau, Verbands-Interessentenbeitragsleistungen ABW- und Trinkwasserverband, der Budgetumsetzungsstand mit Ausblick auf das Jahresergebnis und die Rückstandsliste behandelt. Anfragen und Wortmeldungen werden nicht eingebracht. Der Vorsitzende schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes mit der Feststellung, dass die vorliegenden Prüfberichte vom 25.11.2015 und vom 9.12.2015 vom Kollegium zur Kenntnis genommen werden.

Punkt 4:

Bericht des Bürgermeisters und Besprechung aktueller Erledigungen zu Vorhaben und Maßnahmen:

- a) Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertreter über das Ergebnis der Dienstpostenausschreibung für die zukünftige Amtsleitung und wann der Gemeinderat die Entscheidung darüber treffen wird. Eine Beschlussfassung soll im Jänner erfolgen, vorher eine gemeinsame Vorstellung der betreffenden Kandidaten. Besetzung mit 1.3. oder 1.4 oder 1.7.2016.
- b) Vereinbarung über zukünftig günstigere Energiebezugspreise bei der Energie Burgenland.
- c) Am 21.9.2016 wird es im KUK ein Konzert des Don Kosaken Chores geben.
- d) Katzenkastrationsaktion: Gutscheinaktion gibt es auch im Jahr 2016, allerdings sehr begrenzte Stückzahl.
- e) Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Bgld. LRG der Antrag auf Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes im Bezirk und gleichzeitiger Auflösung des örtlichen Tourismusverbandes mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016 zurückgewiesen wurde, weil die Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn die Unterlagen zu spät vorgelegt hat.

Punkt 5:

Informationsaustausch / Allfälliges

Der Vorsitzende informiert, dass die Jahresabschlussfeier am 17.12.2015 mit Beginn um 18.00 Uhr im Kultursaal stattfindet.

GR Deutsch Oswin: Anfrage wegen freilaufender Hunde im Ortsgebiet Dobersdorf. Vorsitzender: Der Gemeinderat kann eine Verordnung "Leinenpflicht für Hunde" erlassen – Debatte und wenn gewünscht auch Vorbereitung der Verordnung bei der nächsten GR-Sitzung.

GR Panner Wolfgang: Anfrage bezüglich der Rodung des Mühlentumpfes und weitere Vorgangsweise. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass im kommenden Jahr über die Gemeinde und den Wasserverband Ausbaggerungen, die Dotierung und Mäharbeiten durchgeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schließt der Vorsitzende, mit den Worten des Dankes für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen um 20.00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Franz Tauss	VST Christian Doncsecs	
VST Lucia Salber	Claudia Moretti	